



## Beschlussvorlage

<b>Vorlage-Nr.:</b>	BV/0217/2011		<b>Datum:</b>	20.04.2011			
<b>Bürgermeisterin</b>							
<b>Verfasser:</b>	52-Sport- und Bäderamt	<b>Az:</b>	52				
<b>Gremienweg:</b>							
19.05.2011	Stadtrat	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich	<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis	<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt	<input type="checkbox"/>	geändert
	TOP		öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen
09.05.2011	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich	<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis	<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt	<input type="checkbox"/>	geändert
	TOP		nicht öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen
06.05.2011	Sport- und Bäderausschuss	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich	<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis	<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt	<input type="checkbox"/>	geändert
	TOP		nicht öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen
<b>Betreff:</b>	<b>Investitionshaushaltsplanentwurf 2011; TH 07 "Sport" bei Projekt P521002 "Kunstrasenplatz Sportplatz Karthause"</b>						

### Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt im Haushaltsjahr 2011 die Freigabe von investiven Haushaltsmitteln im Teilhaushalt 07 „Sport“ bei Projekt P521002 „Kunstrasenplatz Sportplatz Karthause“ in Höhe von **1.500.400 Euro**:

- Übertragene Auszahlungsermächtigungen aus 2010:	384.400 €
- Ansatz Haushaltsplanentwurf 2011:	1.116.000 € davon
durch Verpflichtungsermächtigung 2010 belegt:	1.000.000 €

Die Beschlussfassung erfolgt vorbehaltlich des Vorliegens des Bewilligungsbescheides über Landeszuwendungen in Höhe von 261.000 € mit Kassenwirksamkeit 2011.

### Begründung:

Im Haushaltsplanentwurf 2011 besteht ein Haushaltansatz in Höhe von 1.116.000 € der in Höhe von 1.000.000 € durch eine Verpflichtungsermächtigung des Haushaltsjahres 2010 belegt ist. Nach § 102 Abs. 3 Gemeindeordnung (GemO) gelten Verpflichtungsermächtigungen des Haushaltsjahres 2010 ausnahmsweise bis zur öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2011, wenn die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2011 nicht rechtzeitig erfolgt ist.

Daneben sind noch Haushaltsmittel von 384.400 € aus einer übertragenen Auszahlungsermächtigung des Jahres 2010 verfügbar.

Die Mittel werden zur Errichtung des Kunstrasenplatzes auf der Karthause benötigt. Die Freigabe der Haushaltsmittel ist dringend erforderlich, um die geplante Realisierung des Projektes nicht weiter zu verzögern.

Das Land hat mit Schreiben vom 06.08.2010 in Aussicht gestellt, dass der Herr Minister des Inneren und für Sport beabsichtigt, die Maßnahme grundsätzlich mit Landesmitteln zu fördern nachdem zwischenzeitlich das Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen gemäß § 18 Abs. 2 Nr. 3 LFAG hinsichtlich der Finanzierung des verbleibenden Eigenanteils durch die Stadt Koblenz hergestellt werden konnte.

Somit hat das Land gemäß dem Ausnahmetatbestand der VV Nr. 4.1.3 Nr. 4 zu § 103 GemO einer Investitionskreditfinanzierung zugestimmt.

Die Kreditaufnahme ist notwendig zur Finanzierung des kommunalen Eigenanteils an einer durch Landeszuweisung geförderten Investition, die nach § 18 Abs. 2 Nr. 3 LFAG aus **dringenden Gründen des Gemeinwohls** für notwendig erklärt wurde.

Die Gesamtfinanzierung des Projektes ist derzeit noch nicht schriftlich abgesichert. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplanes 2011 ist davon ausgegangen worden, dass zunächst vom Land 231.000 € zur Auszahlung gelangen. Inzwischen wurde von der ADD/Sportreferat zugesagt, dass in 2011 die gesamte Landeszuwendung in Höhe von 261.000 € zur Auszahlung gelangen wird. Mit dem Eingang des Bescheides des Landes ist im Mai 2011 zu rechnen.

Unter der Voraussetzung, dass der Bescheid über die Landeszuwendung in Höhe von 261.000 € mit Kassenwirksamkeit im Jahr 2011 der Verwaltung schriftlich vorliegt, möge der Stadtrat die Freigabe der Haushaltsmittel beschließen.

Da weder die Haushaltssatzung 2011 vom Stadtrat beschlossen ist, noch die erforderliche Haushaltsgenehmigung der Aufsichtsbehörde vorliegt, gelten für die Haushaltswirtschaft die Bestimmungen über die vorläufige Haushaltsführung nach § 99 GemO. Demnach darf die Gemeinde nur Auszahlungen leisten, zu deren Leistung sie rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind; insbesondere darf sie ihre Investitionstätigkeit, für die im Finanzhaushalt eines Vorjahres Haushaltsansätze oder Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen waren, fortsetzen.

Analog der Befugnis zur Bewilligung von über- bzw. außerplanmäßigen Auszahlungen entscheidet im Einzelfall bis 50.000 € der Oberbürgermeister bzw. der Stadtvorstand über die Freigabe von Haushaltsansätzen und Verpflichtungsermächtigungen des Jahres 2011.

Ab der Wertgrenze von 50.000 € hat der Stadtrat über Mittelfreigaben zu entscheiden.